Planzeichenerklärung

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet

6 — mit Nummerierung, z.B. 6

Maß der baulichen Nutzung

6,0 — Baumassenzahl, z.B. 6,0

0,6 — Höchstzulässige Grundflächenzahl, z.B. 0,6

FH 483,00 — Max. Firsthöhe bezogen auf NN, z.B. 483,00

Bauweise, Baugrenze

Baugrenze

g / o ausn. — geschlossene Bauweise, ausnahmsweise offene Bauweise zulässig

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünfläche

Öffentliche Grünfläche

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

Bäume zu pflanzen, Anzahl bindend, Standort frei wählbar

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

Abgrenzung des Maßes und der Art der baulichen Nutzung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

474,0 m über NN — Max. zulässige Geländehöhe in Metern bezogen auf NN

Hinweise durch Planzeichen

160/3 — bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

bestehende Haupt- und Nebengebäude

3,00 — Bemaßung in Metern

räumlicher Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplan (i. d. F. v. 26.05.1997)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Baumassenzahl (BMZ)
Bauweise	Firsthöhe (FH) baulicher Anlagen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2026 bis 07.09.2026 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2026 bis 07.09.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Gessertshausen, 1. Stock, Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.11.2026 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.11.2026 als Satzung beschlossen.

   Gemeinde Gessertshausen, den . . . . . .

   .....

   Jürgen Mögele, Erster Bürgermeister (Siegel)
5. Ausgefertigt

   Gemeinde Gessertshausen, den . . . . . .

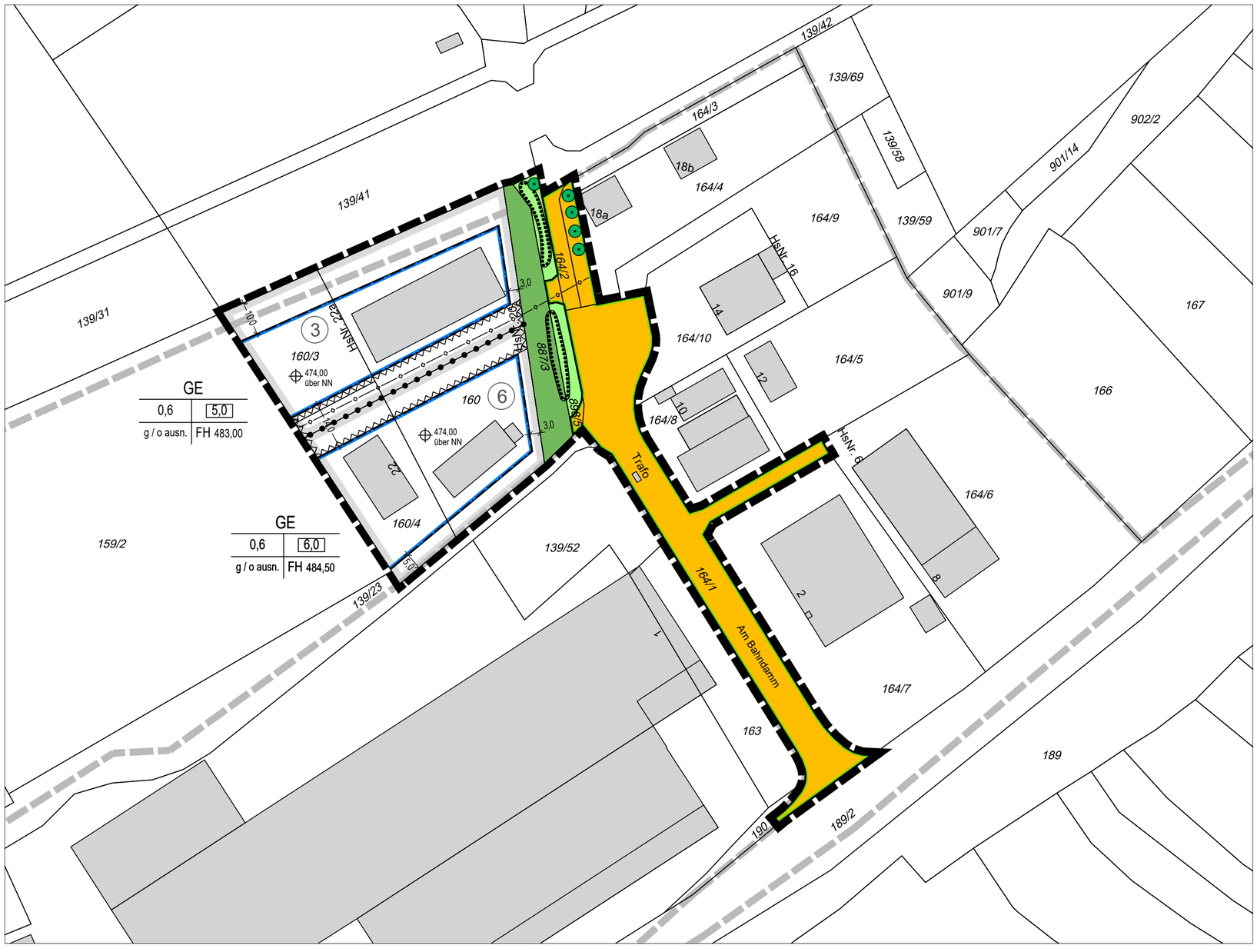
   .....

   Jürgen Mögele, Erster Bürgermeister (Siegel)
6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Gemeinde Gessertshausen, den . . . . . .

   .....

   Jürgen Mögele, Erster Bürgermeister (Siegel)



GEMEINDE GESSERTSHAUSEN

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 27

"Gewerbegebiet zwischen alter und neuer Bahnlinie"

A) Planzeichnung

Fassung vom 16.11.2026

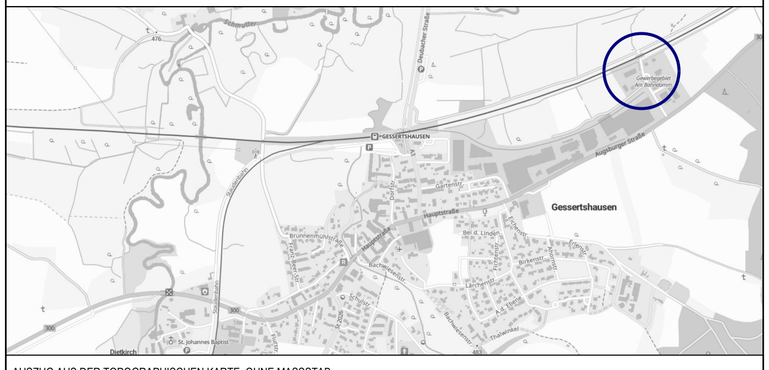
OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 26064
Bearbeitung: JL, CR

Maßstab 1 : 1.000



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026